

Medienmitteilung

Bern, 25.04.2018

Weitere Auskünfte erteilen:

Adrian Haas, Direktor HIV des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

Lars Guggisberg, Juristischer Sekretär HIV des Kantons Bern, Telefon 079 621 48 78

Personalgesetz: HIV begrüsst Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Verwaltungskader

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) hat heute seine Vernehmlassungsantwort zur Personalgesetzrevision 2020 eingereicht. Die Einführung eines Modells mit Vertrauensarbeitszeit (VAZ) für Kadermitarbeitende wird grundsätzlich begrüsst. Die Erfahrungen aus der Privatwirtschaft zeigen, dass die Bedenken der Regierung gegen eine solche Anpassung unbegründet sind.

Der HIV begrüsst, dass für das oberste Verwaltungskader endlich ein Arbeitszeitmodell mit VAZ vorgeschlagen wird. Die ablehnende Haltung des Regierungsrates gegenüber diesem Modell hingegen erstaunt. Sie trägt dem politischen Willen des Grossen Rates nicht Rechnung und ist auch aus folgenden Gründen schwer nachvollziehbar:

- Die VAZ hat sich bewährt und stellt bereits heute nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch beim Bund, bei den bundesnahen Betrieben sowie bei einer Mehrheit der Kantone, die Regel in Bezug auf die Arbeitszeit der oberen Kaderstufen dar. Weshalb dieses Modell für das oberste Kader der Kantonsverwaltung nicht sachgerecht – ja gar gesundheitsschädigend – sein sollte, erschliesst sich dem HIV nicht.
- Der Arbeitseinsatz des Kaders wird durch die Anforderungen der Funktion beziehungsweise die hierfür erforderliche Präsenzzeit geprägt. Er wird häufig von unerwarteten Ereignissen und sich verändernden Prioritäten beeinflusst. Die Erfahrungen aus der Privatwirtschaft decken sich diesbezüglich nicht mit den Bedenken der Regierung, wonach für das oberste Kader unter dem Regime der VAZ keine hinreichende Steuerung ihrer zeitlichen Belastung mehr möglich wäre, weil eine Erfassung und Kontrolle der Arbeitszeit verloren ginge.
- Belastungen von Kaderangestellten mit geeigneten Massnahmen situativ Rechnung zu tragen, ist eine Führungsaufgabe. Eine schematische Arbeitszeiterfassung bringt mit Blick auf dieses Ziel keine Verbesserung, sondern bedeutet einzig bürokratischen Aktivismus ohne effektive Schutzwirkung.

Zu weit gehen aus Sicht des Wirtschaftsverbandes jedoch einzelne weitere Vorschläge in der aktuellen Vorlage, insbesondere in Bezug auf die zusätzlichen Ferienansprüche für Mitarbeitende im VAZ-Modell. Ob diese tatsächlich ohne Kostenfolgen realisierbar wären, erscheint dem HIV zumindest fraglich. Zudem ist es auch unrealistisch, dass oberste Kadermitarbeitende des Kantons inskünftig durch den Bezug von Ferien und Ausgleichstagen ohne Beeinträchtigung ihrer Funktion bis zu 43 Arbeitstage pro Jahr abwesend wären.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verhältnisse in der Privatwirtschaft beantragt der HIV, dass die Bedingungen für die Anstellung in einem neuen Arbeitszeitmodell mit VAZ moderater ausgestaltet werden. In Anbetracht des klaren Willens des Grossen Rat im Rahmen der Überweisung der Motion Köpfli (Beschluss vom 28. März 2018) erwartet der Wirtschaftsverband zudem, dass die Einführung des VAZ-Modells auch auf die zweite Hierarchiestufe ausgeweitet wird. Dies sollte allerdings nicht als vom Personal wählbare Variante, sondern verbindlich fixiert werden.